Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien

Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Vorsitzenden der Kulturministerkonferenz
Herrn Staatsminister Bernd Sibler MdL
Sekretariat der Kultusministerkonferenz
Postfach 22 40
53012 Bonn

vorab per Fax: 0228 / 501-777

Prof. Monika Grütters MdB
Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin

Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin
11012 Berlin

+49 30 18 400 2060
+49 30 18 400 1808
bkm@bk.bund.de

Berlin, 28. April 2020

Sehr geehrter Herr Staatsminister, lieber Bernd Sibler

für Ihr Schreiben vom 20. März 2020 an Frau Bundeskanzlerin danke ich Ihnen. Frau Bundeskanzlerin hat mich gebeten, die Antwort zu übernehmen. Mit dieser Nachricht verbinde ich zudem – auch im Namen der von Ihnen angeschriebenen Bundesminister Olaf Scholz und Peter Altmaier – meine Antwort auf Ihr Schreiben vom 23. April 2020, in dem Sie als Vorsitzender der Kulturministerkonferenz auch im Namen Ihrer Kolleginnen und Kollegen ebenfalls der Sorge um die deutsche Kulturlandschaft angesichts der COVID19-Pandemie Ausdruck verleihen und verschiedene Analysen der Situation in diesem Kontext darlegen.

Die Bundesregierung hat in der gegenwärtigen Corona-Krise so schnell wie entschlossen reagiert und einen Nachtragshaushalt mit zusätzlichen Ausgaben in Höhe von über 150 Mrd. Euro beschlossen. Wesentlich dabei für den Kulturbereich sind zum einen die 50 Mrd. Euro Soforthilfen des Bundes für Solo-Selbständige und Kleinstunternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten, die von den Ländern abgewickelt werden, zum anderen die schnelle und unbürokratische Auszahlung von KfW-Schnellkrediten für kleine und mittlere Unternehmen mit mehr als 10 Beschäftigten, bei denen der Staat 100 Prozent der Haftung übernimmt und des Weiteren die erweiterte Grundsicherung für persönliche Lebenshaltungskosten in einem Sozialschutzpaket. Ich habe mich bei den Beratungen hierzu mit Nachdruck dafür eingesetzt, dass die wirtschafts- und sozialpolitischen Hilfsmaßnahmen der Bundesregierung gerade auch dem Kultur- und Mediensektor zugutekommen. Denn wir sind uns sehr bewusst, wie bedrohlich die aktuelle Lage insbesondere

für kulturelle Akteure und dadurch auch für die einzigartige Vielfalt der Kultur und der Medien in Deutschland ist. In der Bundesregierung gibt es erfreulicherweise eine große Solidarität mit den Künstlern/innen und Kreativen.

Für Solo-Selbständige, Freiberufler und Kleinunternehmer sieht das Soforthilfeprogramm des Bundes – wie Sie wissen – Zuschüsse zur Deckung des laufenden betrieblichen Sach- und Finanzaufwands vor. Diese Fokussierung wurde im Vorfeld bei der Ausarbeitung der entsprechenden Verwaltungsvereinbarung mit den Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien ausgiebig besprochen und abgestimmt. Dankenswerterweise haben sich die Länder bereit erklärt, die Umsetzung des Förderprogramms zu übernehmen.

Für Kultur- und Medienschaffende, denen durch die jetzige Krise das Einkommen oder die wirtschaftliche Existenz wegbrechen, wurde daneben der Zugang zu einer sozialen, persönlichen Absicherung deutlich vereinfacht und erweitert. Über die Grundsicherung (Sozialgesetzbuch II) können die Kosten des privaten Lebensunterhalts inklusive der tatsächlichen Miet- und Heizungskosten der Privatwohnung geltend gemacht werden. Dabei werden im Zuge der Corona-Krise temporär weder eine Vermögensprüfung durchgeführt noch auf die Angemessenheit der Aufwendungen für die Unterkunft und Heizung abgestellt. Auch wird keine Aufgabe der Selbständigkeit verlangt, da auf den Vorrang der Arbeitsvermittlung in dieser Krisensituation verzichtet wird. Die Antragstellung ist schließlich unbürokratisch per E-Mail bei den Jobcentern möglich.

Es ist aber wichtig, auch in der Vielzahl unterschiedlicher Unterstützungsprogramme und Förderungsmaßnahmen eine klare Struktur beizubehalten. Durch die konsequente Trennung der Fördermaßnahmen wird ein zeit- und kostenintensiver Abgleich zwischen verschiedenen Bewilligungsstellen vermieden.

Leider sind diese besonderen Bedingungen, die Künstlerinnen und Künstler helfen können, die Corona-Krise zu überstehen, oftmals nicht ausreichend bekannt, und ich würde mich freuen, wenn auch die Kulturministerkolleginnen und -kollegen bei der Aufklärung über die erheblich erleichterten Bezugsbedingungen für die Grundsicherung Unterstützung leisten könnten.

In vielen Fällen übersteigen die über dieses Sozialschutzpaket ermöglichten Leistungen den Betrag, der im Rahmen eines lediglich fiktiven Unternehmerlohns zustande käme, wie er vom Land Baden-Württemberg gezahlt wird. Das für das Soforthilfeprogramm innerhalb der Bundesregierung federführende Bundeswirtschaftsministerium sowie das Bundesministerium der Finanzen haben mir bestätigt, dass die zwischen Bund und Ländern geschlossenen Verwaltungsvereinbarungen zur Durchführung der Corona-Soforthilfen explizit die Möglichkeit vorsehen, dass die Länder eine über das Bundesprogramm hinausgehende Soforthilfe aus Landesmitteln anbieten. Ich freue mich, dass das Land Baden-Württemberg diesen Weg beschritten hat und aus Landesmitteln zusätzlich Aufwendungen für den Lebensunterhalt berücksichtigt. Auch andere Länder haben zusätzliche Landesprogramme auf den Weg gebracht. Ich möchte daher anregen, dass die Kulturministerinnen und Kulturminister auf die Landeswirtschaftsminister und -innen zugehen und entsprechende Programmveränderungen erreichen. Das Bundeswirtschaftsministerium hatte im Übrigen mit Schreiben auf Abteilungsleitungsebene vom 8. April 2020 an die Landeswirtschaftsministerien zum Thema „Einbeziehung Unternehmerlohn/ Geschäftsführergehalt" ausgeführt, es sei selbstverständlich – über eine komplementäre Finanzierung durch Landesmittel – „den Ländern unbenommen, auch hier weitere Zielgruppen und Leistungselemente in den Blick zu nehmen."

Gerne möchte ich noch ein weiteres Thema ansprechen, das ich für wichtig halte und bei dem ich Handlungsbedarf sehe: In Fällen, in denen ein Engagement von Freiberuflern, z.B. Künstlerinnen und Künstlern, aufgrund der Corona-Pandemie nicht wie geplant durchgeführt werden kann, sollte aus meiner Sicht zunächst immer geprüft werden, wie das Engagement inhaltlich angepasst und/oder zeitlich verschoben realisiert werden kann.
Sofern das aber nicht gelingt, ist es aus meiner Sicht möglich, die Zahlung von Ausfallhonoraren durch unsere Zuwendungsempfänger unter bestimmten Voraussetzungen als zuwendungsfähig anzuerkennen. Zum einen muss der Zuwendungsempfänger eine Vereinbarung über ein Engagement bis zum Stichtag 15. März 2020 abgeschlossen haben. Enthält der Vertrag mit dem Künstler über sein Engagement oder mit dem Solo-Selbstständigen für eine Kulturveranstaltung o.ä. eine rechtlich bindende Vereinbarung über ein Ausfallhonorar, können entsprechende Zahlungen im Regelfall als zuwendungsfähig anerkannt werden. Wir werden dabei allerdings innerhalb der verfügbaren Mittel des Bundes bleiben.

Soweit eine solche vertragliche Vereinbarung fehlt, kann – wie ich jetzt aktuell mit dem Bundesfinanzministerium für unsere Bundesförderungen im Kulturbereich abgestimmt habe – ein Ausfallhonorar von bis zu 60 Prozent des Nettoentgelts bei Honoraren bis zu 1.000 Euro pro Veranstaltung, bei höheren Gagen maximal bis zu 40 Prozent des Nettoentgelts, höchstens 2.500 Euro, zuwendungsrechtlich anerkannt werden. Voraussetzung ist, dass der Zuwendungsempfänger nachvollziehbar darlegt, dass das Ausfallhonorar in der aktuellen Krisensituation erforderlich ist, um zur Erreichung des Zuwendungszwecks bereits erbrachte Vorbereitungsleistungen pauschal zu vergüten, langwierige Rechtsstreitigkeiten über den vertraglichen Vergütungsanspruch zu vermeiden und/oder – bei regelmäßigen Förderungen – den Vertragspartner für künftige Engagements zu erhalten bzw. weiter zu binden.
Diese Regelungen legen wir bei allen Bundesförderungen zugrunde. Nicht zuletzt bei gemischt finanzierten Einrichtungen und Projekten würde ich es begrüßen, wenn Sie sich der Linie des Bundes anschließen, wobei ja auch bereits jetzt einzelne Länder und Kommunen ebenfalls Ausfallhonorare zahlen. Unser gemeinsames Ziel sollte es sein, dass dies in allen Ländern und möglichst auch in vielen Kommunen so im Interesse der Künstlerinnen und Künstler gehandhabt wird. Die für die Ausfallhonorare benötigten Mittel sind in den Budgets der geförderten Kultureinrichtungen bereits vorgesehen und stehen dort zur Verfügung.

Ebenso können weitere Hilfsmaßnahmen des Bundes zur Bewältigung der Corona-Krise von Unternehmen, Selbständigen und Freiberuflern der Kultur- und Kreativwirtschaft in Anspruch genommen werden, etwa die Liquiditätshilfen mit verbesserten Zugangsbedingungen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Für viele kleine Unternehmen, auch in der Kultur- und Kreativwirtschaft, können diese Kredite durchaus zu einer Bewältigung der aktuellen Herausforderungen beitragen, dies insbesondere, soweit sie mit Bundesgarantien von bis zu 100 Prozent ausgestattet sind und die Rückzahlungsfrist 10 Jahre beträgt.

Darüber hinaus sieht die durch Kabinettsbeschluss vom 8. April 2020 auf den Weg gebrachte und derzeit im Deutschen Bundestag beratene Gutscheinregelung vor, dass Veranstalter den Eintrittspreis bereits gekaufter Tickets von Kulturveranstaltungen nicht zurückerstatten müssen, sondern stattdessen einen Gutschein für eine Nachholveranstaltung oder alternative Veranstaltungen aushändigen können. Diese Regelung sichert die

Liquidität vieler Kulturveranstalter. Ich würde Sie bitten, dies länderseitig dann bei der voraussichtlich abschließenden Beratung im Bundesrat am 15. Mai zu unterstützen.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass ich mich – wie die Kulturministerkolleginnen und Kollegen in den Ländern, bei denen in unserem föderalen System vor allem die Zuständigkeit für die Kultur liegt – seit Beginn der Corona-Krise beständig und mit aller Kraft dafür einsetze, die einmalige Kulturlandschaft in Deutschland in all ihrer Vielfalt zu erhalten. Dazu gehört auch, dass wir als Bund unsere bestehenden Hilfsmaßnahmen fortwährend überprüfen und – wo notwendig – nachjustieren. Ich führe deshalb hierzu seit Krisenbeginn eine Vielzahl von Gesprächen im Kulturbereich und dabei vor allem auch mit den Verbänden.

Zwischenzeitlich bin ich mit dem Bundesfinanzministerium über mögliche weitere gezielte Hilfen des Bundes für den Kulturbereich im Austausch, wobei wir auch die Länderseite im weiteren Verfahren einbeziehen werden. Wir werden diesbezüglich kurzfristig auf Sie zukommen.

Ich freue mich, Sie und Ihre Amtskolleginnen und -kollegen an meiner Seite zu wissen und begrüße auch ausdrücklich die vielfältigen Anstrengungen in den Ländern und Kommunen, Kulturakteure wirksam bei der Bewältigung der gegenwärtigen Krise zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen